

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung

Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach
(SPA-Gebiet 6027-471)

Planfeststellungsverfahren Kiessand Sommerach

(Fassung vom 20.02.2023)



Vorhabenträger: Heidelberg Sand und Kies GmbH

Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Auftraggeber: HGN Beratungsgesellschaft mbH

Liebknechtstraße 42
39108 Magdeburg

Bearbeitung: **FABION GbR**
Naturschutz - Landschaft – Abfallwirtschaft

Winterhäuser Str. 93
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 21401
umweltbuero@fabion.de

**Projektleitung
u. Bearbeitung:** Dipl.-Ing. Carola Rein

Dipl.-Ing. Carola Rein, Gesellschafterin
FABION GbR



Würzburg, 20.02.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Verwendete Unterlagen	6
2	Übersicht über das Schutzgebiet (6027-471) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	7
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	7
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	7
2.3	Managementplan / Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9
2.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	10
3	Kurzbeschreibung des Vorhabens	12
4	Ermittlung der planungsrelevanten Vogelarten.....	13
4.1	Vogelarten des Anhangs I VSchRL	13
4.2	Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL	14
5	Prognose der Auswirkungen auf Schutzgüter des SPA-Gebietes	17
5.1	Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.....	17
5.2	Vogelarten Anhang Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie	18
5.3	Zusammenfassung	21
6	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten.....	22
7	Zusammenfassung.....	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	NATURA 2000 Gebiete mit Bezug zum SPA-Teilgebiet 6027-471.10	10
Tabelle 2:	Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online)	13
Tabelle 3:	Im SPA-Gebiet 6027-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online)	14
Tabelle 4:	Prognose der Betroffenheit der Arten des Anhang I der VSchRL	17
Tabelle 5:	Prognose der Betroffenheit der Arten Anhang Artikel 4 Absatz 2 VSchRL	18
Tabelle 6:	Pläne / Projekte innerhalb des SPA-Gebietes 6027-471	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	SPA-Gebiet mit Lage der Antragsfläche	5
Abbildung 2:	SPA-Gebiete im Umfeld	11
Abbildung 3:	Abbauentwicklung in den Abbaufeldern der genehmigten sowie der geplanten Erweiterung (Stand 11.08.2022)	12
Abbildung 4:	Bestandsplan des Managementplans –Süden der Volkacher Mainschleife	16
Abbildung 5:	Lage der relevanten und Projekte im SPA-Gebiet	24

1 Einleitung

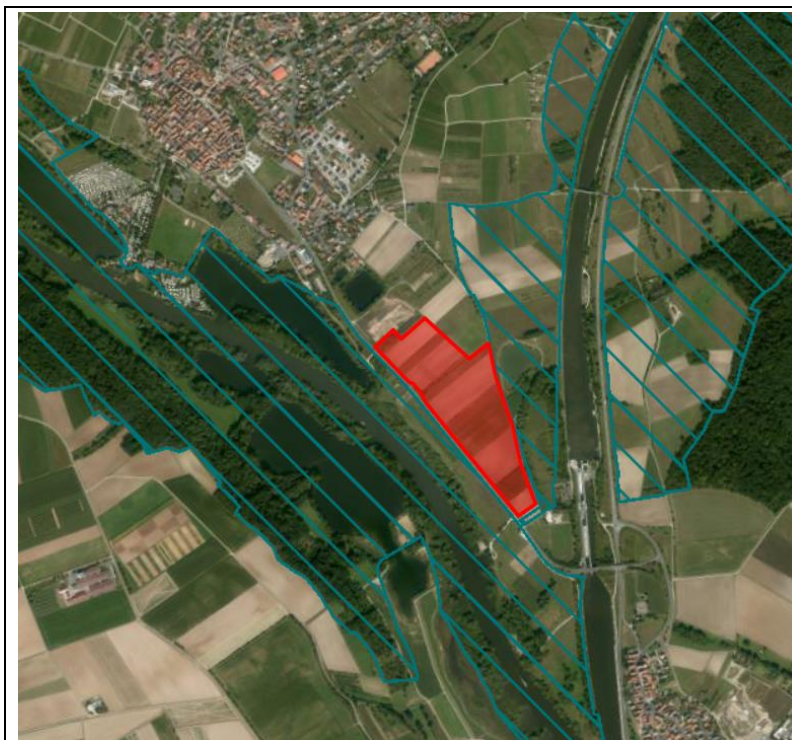
1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH (HSK) plant südlich der Ortslage Sommerach die Kiessandgewinnung Sommerach ausgehend vom aktuell genehmigten Abbaufeld („Bestandsfeld“, gemäß Plangenehmigung des Landkreises Kitzingen vom 26.04.2021) durch ein ca. 11,84 ha großes Abbaufeld („Erweiterungsfeld“ = Antragsfläche) nach Süden zu erweitern. Das Vorhabengebiet grenzt unmittelbar an das Vogelschutzgebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ (6027-471). Das Gebiet ist überwiegend von Ackernutzung geprägt.

Durch das europäische Recht (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie) wird für Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung eine Überprüfung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des entsprechenden Natura-2000-Gebietes gefordert (Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Bei dem geplanten Abbau handelt es sich um ein Vorhaben, das einer behördlichen Entscheidung bedarf und das nach § 14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. Es ist überschlüssig zu prüfen, ob Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Sollten erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, würde eine vertiefende SPA-Verträglichkeitsuntersuchung als fachliche Basis für eine SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die Verträglichkeit des Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationseffekt) ist zu berücksichtigen.



Rot = Antragsfläche
Schraffur = SPA-Gebiete

Abbildung 1:
SPA-Gebiet mit Lage der Antragsfläche

(Orthofoto, unmaßstäblich,
BayernAtlasPlus, Geodaten der
bayerischen Vermessungsverwaltung
2022)

1.2 Verwendete Unterlagen

Für die überschlägige Verträglichkeitsabschätzung wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016, Internetabruf 2022:
https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/6020_6946/doc/6027_471.pdf).
- NATURA 2000 Bayern – Standard-Datenbogen (Stand 06.2016, Internetabruf 2022:
https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/6020_6946/doc/6027_471.pdf).
- Managementplan für das SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ (6027-471). Kartenauszüge. Unveröffentlichte Entwurfsfassung (2022) zur Verfügung gestellt durch die Regierung Unterfranken zum Zweck der Verträglichkeitsabschätzung).
- Auswertung der 2021 / 2022 durchgeführten avifaunistischen Fachkartierung der Antragsfläche im Rahmen des Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (FABION 2022b).
- Rahmenbetriebsplan (RBP), Technischer Teil, Büro HGN, Entwurf/Stand 13.09.2022.

2 Übersicht über das Schutzgebiet (6027-471) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach DE6027-471“ hat eine Gesamtfläche von 3.068 ha. Das Gebiet ist in zehn Teilflächen unterteilt.

Das SPA-Gebiet umfasst den Main zwischen Schonungen bei Schweinfurt und Dettelbach (inkl. der Mainschlinge bei Volkach) mit Altwasser- und Baggerseekomplexen, Auwaldresten sowie Eichen-Hainbuchenwälder, und Grünlandflächen. Hier finden sich bedeutende Brut- sowie Rast- und Überwinterungsgebiete für zahlreiche Vogelarten des Anhangs I und Zugvögelarten. Die Waldinseln sind Teile des Schwerpunktorkommens von Rotmilan, Mittelspecht und Halsbandschnäpper in Bayern.

Das geplante Abbaugelände grenzt an das Teilgebiet 6027-471.10, das eine Größe von 759 ha hat. Es besteht keine räumliche Überschneidung des Vorhabengeländes mit dem SPA-Gebiet (siehe Abbildung 1).

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Vorrangiger Schutzzweck des Gebietes ist der Erhalt der artenreichen Feuchtgebiets- und Gewässer-Auenlandschaft mit einem reich strukturierten Lebensraumkomplex aus stehenden (Altgewässer, Baggerseen) und fließenden Gewässern, mit großflächigen Sumpf- und Verlandungsbereichen, offenen Kies- und Sandflächen, Feuchtwiesen, Magerrasen und anderen extensiv genutzten Grünlandflächen, Streuobstbeständen, kleinen Eichen- Hainbuchen-Wäldern sowie Resten von natürlichen Hartholzauwäldern als bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern.

Erhaltungsziele

Vorrangiger Schutzzweck des Gebietes ist der Erhalt der artenreichen Feuchtgebiets- und Gewässer-Auenlandschaft mit einem reich strukturierten Lebensraumkomplex aus stehenden (Altgewässer, Baggerseen) und fließenden Gewässern, mit großflächigen Sumpf- und Verlandungsbereichen, offenen Kies- und Sandflächen, Feuchtwiesen, Magerrasen und anderen extensiv genutzten Grünlandflächen, Streuobstbeständen, kleinen Eichen- Hainbuchen-Wäldern sowie Resten von natürlichen Hartholzauwäldern als bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Schwarzhalstaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Kormoran, Tüpfelsumpfhuhn, Reiherente, Tafelente, Stockente, Löffelente, Knäkente, Höckerschwan, Rohrweihe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger** als Brutvögel der Ufer-, Röhrich- und Verlandungsbereiche sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ganzjährig ausreichend ungestörter, sowohl im Wasser als auch an Land befindlicher, teilweise wasserdurchfluteter Schilfgebiete und strukturreicher Verlandungsbereiche mit ausreichend hohen Wasserständen, gebüsch- und hochstaudenreichen Ufern, auch als Lebensraum und Nistplätze der **Nachtigall**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flach- und Altwasserbereiche mit ausgeprägter Tauch- ggf. Schwimmblattvegetation, auch an Kleingewässern und Gräben, insbesondere im Habitat der Rohrdommel. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Alt- und Stillgewässer.

Erhaltungsziele	
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässer als Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel wie Prachtttaucher, Sterntaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher, Schwarzhalstaucher, Rothalstaucher, Seidenreiher, Silberreiher, Nachtreiher, Purpurreiher, Rallenreiher, Höckerschwan, Singschwan, Löffler, Zwergdommel, Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Kormoran, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Stockente, Schellente, Moorente, Tafelente, Reiherente, Kleinem Sumpfhuhn, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Flusseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Fischadler und Rohrweihe . Erhalt einer ausreichenden Anzahl großer Bäume an den Gewässern als Ansitzwarten für Seeadler und Fischadler. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Alt- und Stillgewässer.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Weißstorch, Silberreiher, Merlin, Kranich, Goldregenpfeifer, Kampfläufer und Sumpfohreule .
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der sandigen Bereiche und Brachflächen entlang des Mains als Brut- und Nahrungshabitat für den Brachpieper .
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wachtelkönig, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze, Wiesenpieper und Wiesenweihe sowie deren störungsarmer Lebensräume als Bruthabitat der Wiesenbrüter durch ein abgestimmtes Mahd- und Nutzungs mosaik sowie als Nahrungshabitat für Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Wespenbussard und Wanderfalke . (brüten in der Umgebung) sowie als Schlaf- und Rückzugsgebiet (z. B. Sumpfohreule). Erhalt ausreichend unzerschnittener Auenabschnitte und Niederungen.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Flussregenpfeifer und Flussuferläufer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Uferbereiche des Mains sowie der Baggerseen mit Kies-, Sand- und Schlamm bänken, auch als Rasthabitat für Flusseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Raubseeschwalbe und Küstenseeschwalbe . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze des Flussregenpfeifers in der Vorbrut- und Brutzeit.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter und unbegradigter Bachläufe, Gräben und Stillgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderen Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Graureihers und seiner Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) an der Hallburg und bei Garstadt einschließlich der schilfreichen Röhricht- und Verlandungsbereiche sowie der benachbarten extensiv genutzten Grünlandflächen, Buhnen, Stillgewässer, Feuchtbrachen und Verlandungszonen als Nahrungshabitate. Verzicht auf Bejagung im Vogelschutzgebiet.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wendehals und Raubwürger sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen.
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Steinschmätzer und Zippammer und ihrer Trockenlebensräume.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan, Grauammer, Neuntöter, Dorngrasmücke, Nachtigall und Turteltaube sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der struktur- und insektenreichen Gehölz-Offenland-Komplexe aus Auwaldbereichen mit naturnahen Waldsäumen, Ufergehölzsäumen am Main, Weiden- und anderen Gebüsch um die Seen, wärmeliebenden Gebüsch, Einzelbäumen, Streuobstbeständen, Halbtrockenrasen, ungenutzten (Ruderalfluren) oder extensiv genutzten Offenlebensräumen, auch als Jagdgebiet des Wespenbussards und als Singwarten von Ortolan und Grauammer

Erhaltungsziele	
12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ziegenmelker und Heidelerche und ihrer Lebensräume, insbesondere trockener, lichter Eichen-Kiefern-Wälder mit einzelnen stärker beasteten Bäumen als Sing- und Ansitzwarten, Bereichen mit spärlicher Bodenvegetation und Dürholz-Resten (Brutplätze, Deckung) sowie deren Verzahnung mit insektenreichem, z. T. magerem (Halb-)Offenland (z. B. Magerrasen, Lichtungen, Schneisen, zur Brutzeit wenig befahrenen Erdwegen und Sukzessionsflächen mit reich strukturierter Vegetationsdecke).
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
14.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper und Pirol sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, z. T. eichenreicher Auwälder und mesophiler Laubwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie von Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für Grauspecht und Schwarzspecht).
15.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Rast- und Nahrungsgebiete für den Schwarzstorch . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt von Überhältern und Altbäumen mit starken waagrechten Seitenästen als potenzielle Horstgrundlage.

2.3 Managementplan / Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan für das SPA-Gebiet 6027-471 liegt im Entwurf (Stand 15.10.2021) (REGIERUNG VON UNTERFRANKEN et al. 2021) vor. Dort werden Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der geschützten Vogelarten formuliert.

2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Angrenzend an das SPA-Teilgebiet 6326-471.10 liegen weitere Natura 2000-Gebiete (siehe auch Abbildung 2).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die naturschutzfachliche Bedeutung und die Ausstattung der angrenzenden Gebiete des europäischen Schutzsystems. Zudem wird überschlägig analysiert, ob ökologische Funktionszusammenhänge zwischen den Gebieten vorliegen.

Tabelle 1: NATURA 2000 Gebiete mit Bezug zum SPA-Teilgebiet 6027-471.10

Name	Naturschutzfachliche Bedeutung	Größe	Räumlicher / funktionaler Bezug zum SPA-Gebiet 6027-471.10
SPA-Gebiet 6426-471 Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft Nö Wuerzburg	Offenlandgebiet mit Schwerpunkt Wiesenweihe und andere Arten der Agrarlandschaft	22.187 ha	Auf den Hochflächen oberhalb des Maintals. Kein räumlicher Bezug zum SPA-Gebiet auf der Maininsel
SPA-Gebiet 6227-471 Südliches Steigerwaldvorland	Überwiegend von naturnahen und artenreichen Eichen-Buchenwälder geprägt	5.467 ha	Oberhalb des Maintals jenseits des Mainkanals und der Staatsstraße St 2271. Eingeschränkter räumlicher Bezug, da Main und eine stark befahrene Straße (St 2271) als deutliche Trennlinien wirken. Kein funktionaler Bezug aufgrund der deutlich abweichenden Arten-Ausstattung des Waldgebietes.
SPA-Gebiet 6027-472 Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland	Komplexe Naturraumanteile mit Laubwaldinseln, Wiesen-niederungen und Ackerlandschaften	3.237 ha	Kein räumlicher Bezug aufgrund großer Entfernung.
SPA-Gebiet 6927-471 Dianenslust	Teil eines ausgedehnten Laubwaldgebiets nördlich des Mains bei Schweinfurt	587 ha	Kein räumlicher Bezug aufgrund großer Entfernung. Kein funktionaler Bezug, da reines Waldgebiet
FFH-Gebiet 6127-371 Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen	Maintal mit Auwaldresten, Baggerseen, Sandterrassen, Altwässern und freifließendem Flussabschnitt	1.389 ha	Teilweise deckungsgleich mit SPA-Gebiet Gesonderte Betrachtung des FFH-Gebietes in separater Verträglichkeitsabschätzung.



Rot = geplantes Abbau
gebiet
Lila = SPA-Gebiete

Abbildung 2:
SPA-Gebiete im Umfeld

((TK 50, unmaßstäblich,
BayernAtlasPlus 2022, Geo-
daten der bayerischen Ver-
messungsverwaltung)

Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Habitat- und Artenausstattung und / oder der räumlichen Trennung bzw. Entfernung sind keine bedeutsamen ökologischen Funktionszusammenhänge zwischen dem vom Vorhaben betroffenen SPA-Gebiet und den Natura 2000-Gebieten der Umgebung vorhanden.

Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Antragsfläche für den Kiessandabbau Sommerach beansprucht 11,84 ha (Entwurf RBP, HGN, 08/2022). Der Abbau soll ab Planfeststellung als Nassbaggerung innerhalb von 6 Jahren und in 6 Teilabschnitten erfolgen (Abbildung 3). Es wird von einer mittleren Stärke der verwertbaren Kies- und Sandschicht von ca. 11 m und einer abbaubaren Materialmenge von ~1,1 Mio. m³ bzw. ~1,6 Mio. t ausgegangen (Entwurf RBP, HGN, 08/2022). Der Abbau erfolgt fortschreitend, so dass jeweils im Winter für das Folgejahr die nächste Abbauscheibe von Mutterboden beräumt werden soll (Email Herr Ogroske, HGN, 08.06.2022). In den sechs Betriebsjahren werden jedes Jahr rund 2 ha Mutterboden abgescho- ben.

Für die Inbetriebnahme des Kiesabbaus notwendige Betriebsflächen sowie die Zufahrtswege zum Gebiet werden parallel zur südwestlich verlaufenden Kreisstraße KT 29 errichtet. Sie befinden sich in den ersten Jahren im Norden, später werden sie nach Süden verlegt. Der nördliche Teil der Baustraße und der Betriebsfläche wird dann wieder zurückgebaut (Email Hr. Ogroske vom 19.07.2022).

Die Rekultivierung erfolgt ebenfalls fortschreitend jeweils nach Abschluss der Kiesgewinnung in einem Abbaufeld. Als Rekultivierungsziel ist extensives, artenreiches Grünland sowie ein zentral gelegenes Stillgewässer geplant. Ergänzend sind randliche Gehölzpflanzungen parallel zur Kreisstraße sowie die Entwicklung von Sandmagerrasen vorgesehen.

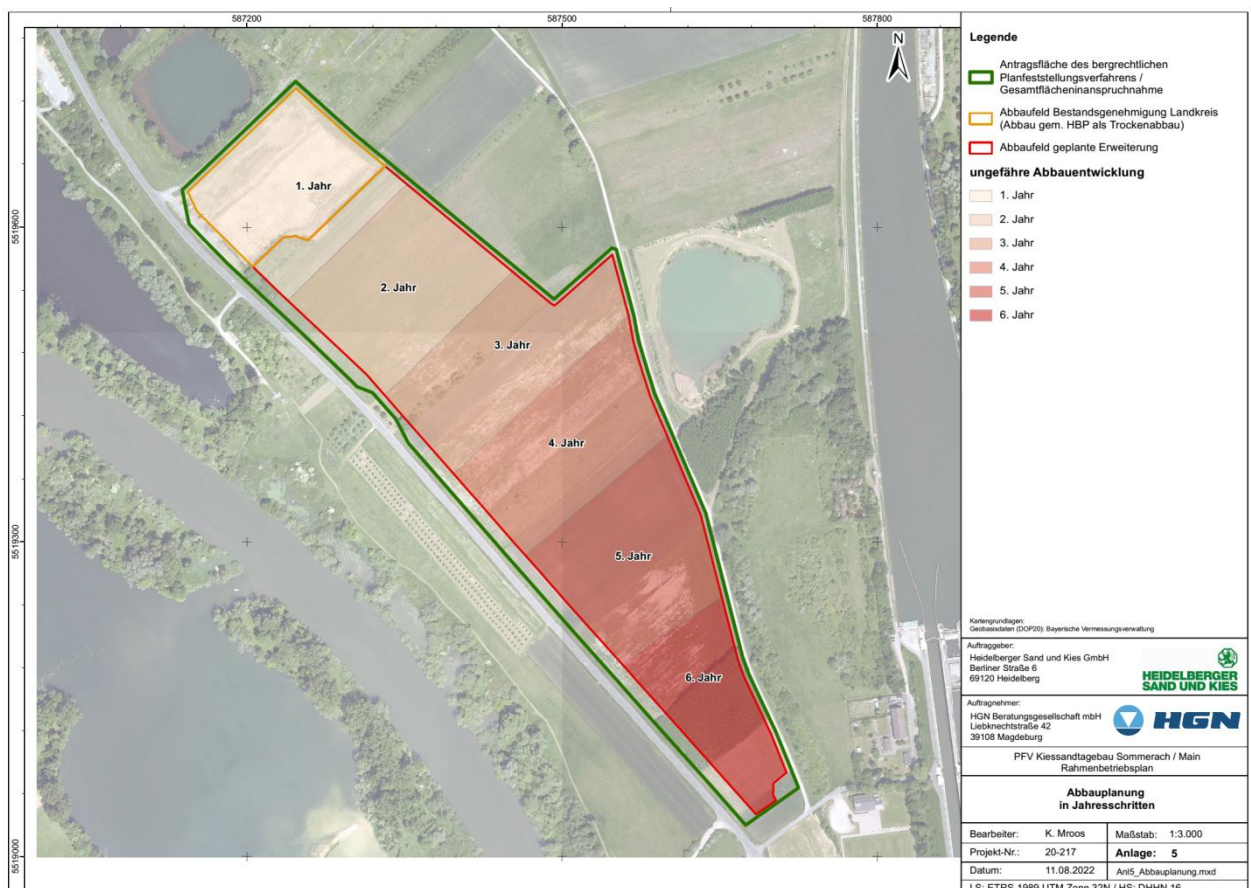


Abbildung 3: Abbauentwicklung in den Abbaufeldern der genehmigten sowie der geplanten Erweiterung (Stand 11.08.2022).

4 Ermittlung der planungsrelevanten Vogelarten

Anhand der auf der Antragsfläche und im Umfeld (angrenzendes SPA-Gebiet) vorhandenen Habitat-ausstattung und der Auswertung vorliegender Daten (SPA-Managementplan, Regierung Unterfranken 2021 und Fachkartierungen zum Vorhaben, FABION 2022a) wird nachfolgend das planungsrelevante Arteninventar ermittelt.

4.1 Vogelarten des Anhangs I VSchRLEs sind folgende Arten nach Anhang I der richtlinie für das SPA-Gebiet gemeldet:

Tabelle 2: Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang I der Vogelschutz-richtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online)

Wissenschaftl. Name:	Deutscher Name:	Nachweis/Status im SPA-Gebiet ¹	Status UG und Umfeld ²
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutnachweis	Brutvogel im Umfeld
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Brutnachweis	Brutvogel im Umfeld
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	wandernde / rastende Tier	Kein Nachweis
<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbartseeschwalbe	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Nahrungsgast	Durchzügler
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Nahrungsgast	Kein Nachweis
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutnachweis	Brutvogel im Umfeld
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	Brutnachweis	Nahrungsgast
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Nur adulte Stadien	Kein Nachweis
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nahrungsgast	Kein Nachweis
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	wandernde / rastende Tiere	Durchzügler
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Brutnachweis	Nahrungsgast
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis

¹ Auswertung NATURA 2000 Gebietsrecherche online (LfU, Stand 2016)

² Auswertung Fachkartierung im Rahmen der saP zum Vorhaben (FABION 2022a) und des Managementplans zum SPA-Gebiet (Artnachweise innerhalb des SPA-Gebietes im Umfeld des Vorhabens)

Wissenschaftl. Name:	Deutscher Name:	Nachweis/Status im SPA-Gebiet ¹	Status UG und Umfeld ²
<i>Grus grus</i>	Kranich	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutnachweis	Brutvogel im Umfeld
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Brutnachweis	Nahrungsgast
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Picoides medius</i>	Mittelspecht	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Brutnachweis	Kein Nachweis
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe	wandernde / rastende Tiere	Kein Nachweis

Die grün unterlegten Arten sind im Untersuchungsgebiet des Fachbeitrags zum speziellen Artenschutz (FABION 2022 a und b) und / oder im Rahmen der Kartierungen im Managementplan zum Vogelschutzgebiet (REGIERUNG VON UNTERFRANKEN et al. 2021, Entwurf) im weiteren Umfeld nachgewiesen worden. Für diese Arten muss überprüft werden, ob sich das Vorhaben negativ auswirken kann (siehe Kapitel 5).

4.2 Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL

Es sind folgende Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie für das SPA-Gebiet gemeldet:

Tabelle 3: Im SPA-Gebiet 6027-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online)

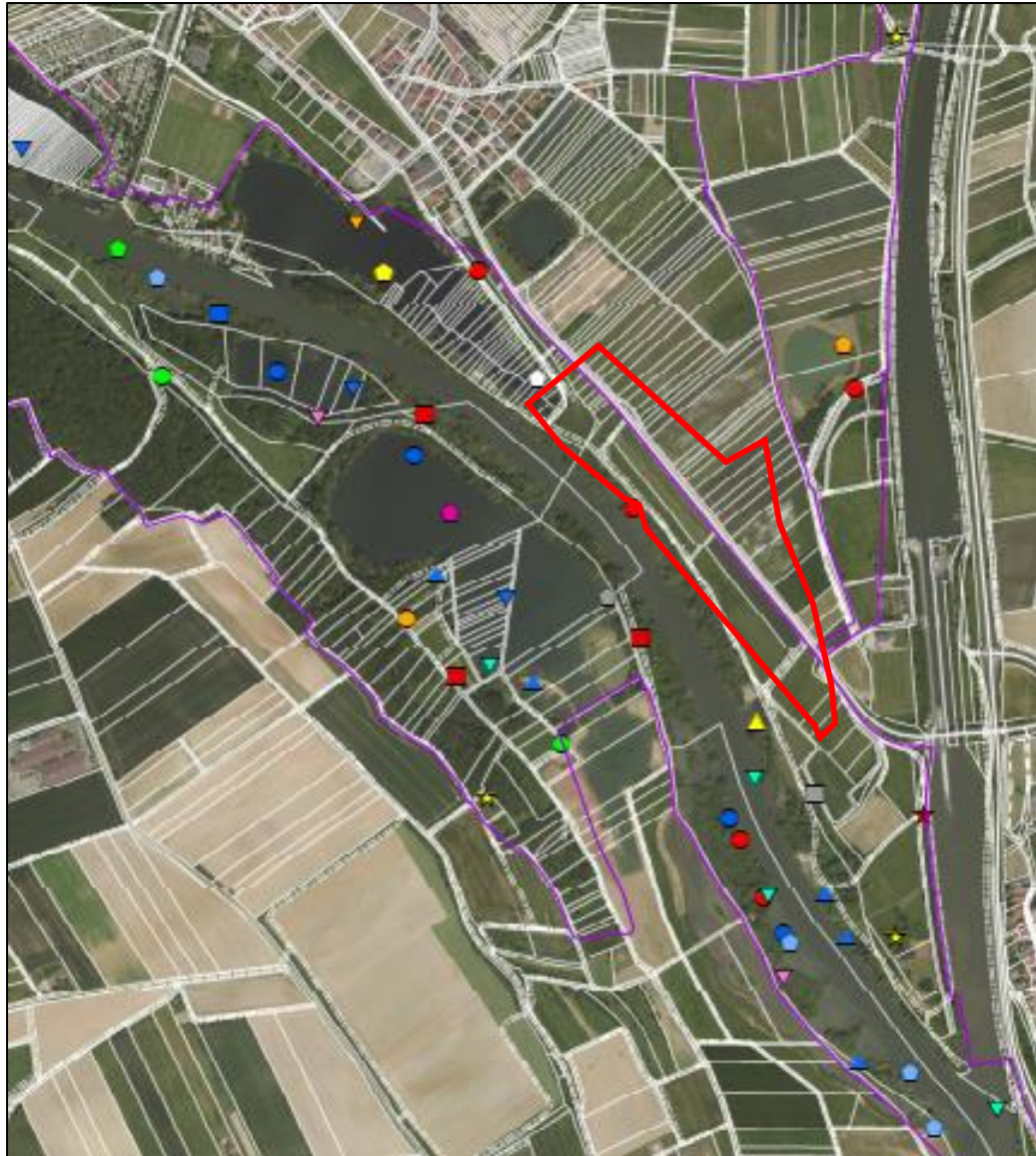
Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	Status UG und Umfeld ³
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Brutvogel im Umfeld
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	Brutvogel im Umfeld

³ Auswertung Fachkartierung im Rahmen der saP zum Vorhaben (FABION 2022a) und des Managementplans zum SPA-Gebiet (Artnachweise im Umfeld des Vorhabens)

Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	Status UG und Umfeld ³
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Brutvogel im Umfeld
<i>Anas crecca</i>	Krickente	Kein Nachweis
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	Kein Nachweis
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	Brutvogel im Umfeld
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	Brutvogel im Umfeld
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Brutvogel im Umfeld
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Nahrungsgast
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	Kein Nachweis
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	Brutvogel im Umfeld
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	Kein Nachweis
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Brutvogel im Umfeld
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	Brutvogel im Umfeld
<i>Emberiza calandra</i>	GrauParammer	Brutvogel im Umfeld
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	Kein Nachweis
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	Kein Nachweis
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Brutvogel im Eingriffsgebiet und im Umfeld
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	Brutvogel im Eingriffsgebiet
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	Kein Nachweis
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Kein Nachweis
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	Brutvogel im Umfeld
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	Brutvogel im Umfeld
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	Kein Nachweis
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	Kein Nachweis
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Kein Nachweis
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Brutvogel im Umfeld
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Brutvogel im Eingriffsgebiet und im Umfeld
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Brutvogel im Umfeld
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Potenzieller Brutvogel im Umfeld, vermutlich nur Durchzügler

Die grün unterlegten Arten sind im Untersuchungsgebiet des Fachbeitrags zum speziellen Artenschutz (FABION 2022 a und b) und / oder im Rahmen der Kartierungen im Managementplan zum Vogelschutzgebiet (REGIERUNG VON UNTERFRANKEN et al. 2021, Entwurf) im weiteren Umfeld nachgewiesen worden. Für diese Arten muss überprüft werden, ob sich das Vorhaben negativ auswirken kann (siehe Kapitel 5).

Die Abbildung 4 auf der nachfolgenden Seite zeigt die im Rahmen der Managementplanung erbrachten Nachweise.



Arten Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

- | | | | | | |
|---|---------------|---|-------------------|---|-----------------|
| ▼ | Zwergtaucher | ⬠ | Löffelente | ● | Nachtigall |
| ▽ | Haubentaucher | ◻ | Reiherente | ● | Teichrohrsänger |
| ■ | Kormoran | ⬠ | Flussregenpfeifer | ★ | Dorngrasmücke |
| ⬠ | Höckerschwan | ▼ | Flussuferläufer | ★ | Grauammer |
| ⬠ | Stockente | ▽ | Turteltaube | | |
| ⬠ | Knäkente | ● | Wiesenpieper | | |

Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

- | | | | | | |
|---|--------------|---|-----------|---|----------|
| ▲ | Rohrdommel | ■ | Rotmilan | ▲ | Eisvogel |
| ■ | Schwarzmilan | ▲ | Rohrweihe | | |

Abbildung 4: Bestandsplan des Managementplans –Süden der Volkacher Mainschleife

(Auszug: REG. UFR. et al. (2021): Karte 2.3 Bestand und Bewertung - Vogelarten (Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL). Managementplans zum SPA-Gebiet 6027-471, Entwurf)

5 Prognose der Auswirkungen auf Schutzgüter des SPA-Gebietes

Potenzielle negative Auswirkungen auf die Schutzgüter können sich einerseits durch anlagen- bzw. baubedingte Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben und andererseits durch betriebsbedingte Einflüsse, insbesondere durch Lärm- und Staubbelastungen sowie Erschütterungen und andere Störungen ergeben. Es wird analysiert, ob das Vorhaben negative Auswirkungen haben kann bzw. ob erhebliche Beeinträchtigungen der SPA-Schutzgüter mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

5.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Tabelle 4: Prognose der Betroffenheit der Arten des Anhang I der VSchRL

Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Arten Anhangs I VSchRL (Status im SPA-Gebiet)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Eisvogel (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitate am Mainufer aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Rohrdommel (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitate am Mainufer aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Weißstorch (Nahrungsgast, Durchzügler)	Temporäre Flächeninanspruchnahme sehr geringwertiger Nahrungshabitate und Rastgebiete (Acker) außerhalb des SPA-Gebietes durch den Abbau. Aufwertung des Nahrungshabitats nach Rekultivierung durch extensive Landnutzung.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Rohrweihe (Brutvogel)	Temporäre Flächeninanspruchnahme geringwertiger Nahrungshabitate (Acker) außerhalb des SPA-Gebietes durch den Abbau. Aufwertung des Nahrungshabitats nach Rekultivierung durch extensive Landnutzung.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Wiesenweihe (Brutvogel)	Temporäre Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten (Intensiv-Acker) außerhalb des SPA-Gebietes durch den Abbau. Kompensation durch CEF-Maßnahmen festgesetzt. Keine Beeinträchtigung der Vorkommen innerhalb des SPA-Gebietes zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Arten Anhangs I VSchRL (Status im SPA-Gebiet)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Silberreiher (Durchzügler)	Temporäre Flächeninanspruchnahme geringwertiger Nahrungs- und Rasthabitats (Acker) außerhalb des SPA-Gebietes durch den Abbau.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Wanderfalke (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitats. Temporäre Flächeninanspruchnahme geringwertiger Nahrungshabitats (Acker) außerhalb des SPA-Gebietes durch den Abbau. Aufwertung des Nahrungshabitats nach Rekultivierung durch extensive Landnutzung.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Neuntöter (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitats. Geringe Störwirkung durch betriebsbedingte Lärmbelastung auf Vorkommen außerhalb des SPA-Gebietes. Keine Beeinträchtigung der Population im SPA-Gebiet aufgrund der Distanz und der Vorbelastung durch die Kreisstraße.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Rotmilan (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitats – kein Verlust von Horstbäumen. Temporäre Flächeninanspruchnahme geringwertiger Nahrungshabitats (Acker) außerhalb des SPA-Gebietes durch den Abbau. Aufwertung des Nahrungshabitats nach Rekultivierung durch extensive Landnutzung.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

5.2 Vogelarten Anhang Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie

Tabelle 5: Prognose der Betroffenheit der Arten Anhang Artikel 4 Absatz 2 VSchRL

Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Arten Anhang Artikel 4 Absatz 2 VSchRL (Status im SPA-Gebiet)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Teichrohrsänger (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitats. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitats am Mainufer aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Flussuferläufer (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitats. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitats am Mainufer aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Arten Anhang Artikel 4 Absatz 2 VSchRL (Status im SPA-Gebiet)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Löffelente (Nahrungsgast, Durchzügler)	Keine Flächeninanspruchnahme von Nahrungshabitaten und Rastplätzen. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitate am Mainufer aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Stockente (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten. Keine Beeinträchtigung der störungsunempfindlichen Art zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Knäckente (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Nahrungshabitaten und Rastplätzen. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitate am Mainufer aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Wiesenpieper (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten. Keine betriebsbedingte Beeinträchtigung von Habitaten in der Mainaue,	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Graureiher (Brutvogel, Nahrungsgast)	Keine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitaten. Kein Verlust von Horstbäumen. Temporäre Flächeninanspruchnahme geringwertiger Nahrungshabitate (Acker) außerhalb des SPA-Gebietes durch den Abbau. Aufwertung des Nahrungshabitats nach Rekultivierung durch neues Stillgewässer.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Reiherente (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Nahrungshabitaten und Rastplätzen. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitate am Mainufer aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Flussregenpfeifer (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitate am Mainufer aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Höckerschwan (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten. Keine Beeinträchtigung der störungsunempfindlichen Art zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Arten Anhang Artikel 4 Absatz 2 VSchRL (Status im SPA-Gebiet)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Graumammer (Brutvogel)	Temporäre Flächeninanspruchnahme geringwertiger Brut- und Nahrungshabitate (Intensiv-Acker) außerhalb des SPA-Gebietes durch den Abbau. Keine Beeinträchtigung der Vorkommen innerhalb des SPA-Gebietes aufgrund der Entfernung.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Nachtigall (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitaten. Geringe Störwirkung durch betriebsbedingte Lärmbelastung auf Vorkommen außerhalb des SPA-Gebietes. Keine Beeinträchtigung der Population im SPA-Gebiet aufgrund der Distanz und der Vorbelastung durch die Kreisstraße.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Wiesenschafstelze (Brutvogel)	Temporäre Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten (Intensiv-Acker) außerhalb des SPA-Gebietes durch den Abbau. Kompensation durch CEF-Maßnahmen festgesetzt. Keine Beeinträchtigung der Vorkommen innerhalb des SPA-Gebietes zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Kormoran (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten. Keine Beeinträchtigung der störungsunempfindlichen Art zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Haubentaucher (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Nahrungs- und Bruthabitaten. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitate am Main aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Turteltaube (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitaten. Geringe Störwirkung durch betriebsbedingte Lärmbelastung auf Vorkommen außerhalb des SPA-Gebietes. Keine Beeinträchtigung der Population im SPA-Gebiet aufgrund der Distanz und der Vorbelastung durch die Kreisstraße.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Dorngrasmücke (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitaten. Geringe Störwirkung durch betriebsbedingte Lärmbelastung auf Vorkommen außerhalb des SPA-Gebietes. Keine Beeinträchtigung der Population im SPA-Gebiet aufgrund der Distanz und der Vorbelastung durch die Kreisstraße.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Arten Anhang Artikel 4 Absatz 2 VSchRL (Status im SPA-Gebiet)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Zwergtaucher (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Nahrungs- und Bruthabitaten. Keine betriebsbedingten Störungen der Habitate am Main aufgrund der Entfernung und der Pufferwirkung der Ufergehölze zu erwarten.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Kiebitz (Brutvogel)	Keine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitaten aufgrund der intensiven Ackernutzung im Gebiet. (Keine Bruten im Umfeld des Vorhabens zu erwarten)	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

5.3 Zusammenfassung

Es konnte für alle Schutzgüter des SPA-Gebietes ausgeschlossen werden, dass es durch den geplanten Abbau zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann:

- Kein Vorkommen von Vogelarten des SPA-Gebietes und deren Lebensstätten innerhalb der Antragsfläche, so dass keine Flächenverluste verursacht werden können. Einzige Ausnahme ist die Wiesenschafstelze mit Brutnachweisen innerhalb der Antragsfläche. Der Flächenverlust wirkt sich nicht auf die Bestände des SPA-Gebietes aus, zumal entsprechende CEF-Maßnahmen festgesetzt werden.
- Keine negativen, betriebsbedingten Auswirkungen auf Schutzgüter des SPA-Gebietes durch stoffliche Belastungen, Lärm, Erschütterungen oder andere Störungen, da die Bruthabitate am Main in ausreichender Distanz liegen und die Ufergehölze als Puffer dienen.

6 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten

Innerhalb des Vogelschutzgebietes sind bereits weitere Projekte verwirklicht worden oder sind in Planung. Um sicherzustellen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch Kumulationswirkungen kommen kann, wurden diese Pläne und Projekte und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter analysiert. Vorhaben ohne Raumbezug wie beispielsweise die Neuanlage von Brunnen werden nur einbezogen, wenn sie im Umfeld von Sommerach liegen.

Tabelle 6: Pläne / Projekte innerhalb des SPA-Gebietes 6027-471

(Quelle: Export aus N2000-VP Regierung Unterfranken (Stand 01.08.2022) für das SPA-Gebiet 6027-471 "Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach" plus Internetrecherche)

Nr.	Vorhaben	Lage	Gestattet seit	Angaben zu Beeinträchtigungen ⁴
1	Erweiterung des Campingplatzes Sommerach	Fl.Nrn. 2933, 2934 Gmk. Sommerach	13.06.2007	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
2	Ausbau und Sanierung der Zufahrt zur Staustufe Volkach/Astheim	Gemarkung Volkach Fl.Nrn. 3685, 6954 und 6929	25.10.2007	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
3	Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle	Fl.Nr. 2716/1 Gmk. Sommerach - östlich von Sommerach	20.03.2009	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
4	Sandausbeute mit Grundwasserfreilegung (genehmigtes Abbaufeld im Norden des beantragten Abbaus)	Fl.Nrn 2836 - 2840 Gemarkung Sommerach - südlich von Sommerach	30.05.2009	Kleinflächiger Abbau angrenzend an Antragsflächen – gemeinsame Betrachtung
o. Nr.	Erstellung einer Dichtwand um das ehemalige Gademann-Gelände	Gademannahügel in den Wehranlagen, Im I. Wehr	31.07.2009	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
5	Erneuerung der Fingerstege im Sportboothafen Obereisenheim durch Yachtclub Frankonia	Obereisenheim Fl.Nr. 3040 und 1373	16.04.2007	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
6	Erweiterung Wohnmobilstellplatz Nordheim	Fl. Nr. 317/1 und 317/5 Gemarkung Nordheim	16.06.2013	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
	Errichtung einer 20-kV-Mittel- und einer 230/400-V-Niederspannungskabelanlage	Gemarkungen Hörblach und Dettelbach	17.03.2014	Temporärer Eingriff – unterirdische Kabel Keine erheblichen Beeinträchtigungen

⁴ Auswertung der Angaben der Datenbank der Regierung Unterfranken

Nr.	Vorhaben	Lage	Gestattet seit	Angaben zu Beeinträchtigungen ⁴
	Cramer Mühle KG - Errichtung einer Werks- und Lagerhalle, Nutzungsänderung sowie bauliche Änderungen	Stadt Schweinfurt	09.01.2015	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
	BAB A3, sechsstreifiger Ausbau, Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich AS Wiesentheid	Lkr. Kitzingen; A 3 zwischen Höhe Dettelbach und Höhe Wiesentheid	03.03.2017	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgesetzt, so dass erhebliche Beeinträchtigungen verhindert werden.
6	Sand- und Kiesabbau mit Rekultivierung Gem. Schwarzenau durch die Fa. LZR - Bauabschnitt Süd	Fl. Nrn. 446 bis 448, 485, 486, 4888 sowie Teilflächen 487, 494 und 602 Gem. Schwarzenau	29.06.2016	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
	Neubau eines Hotels	Schweinfurter Straße 1, 97526 Sennfeld	26.10.2020	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
	Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus im Schmachtenberg	Flur-Nr. 8981, 8982, 8983 und 8985 Gem. Schweinfurt	21.02.2020	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
7	Erweiterung des bestehenden Wohnmobilstellplatzes um 15 Stellplätze am Mainufer in Sommerach	Fl. Nr. 2856 Gem. Sommerach	09.07.2021	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
8	Änderung und Erweiterung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim	Fl. Nrn. 1379 -1382, 1385 - 1407 sowie Teilflächen 1408, 1409, 1375 – 1378 Gem. Obereisenheim	Status unbekannt	Keine Betroffenheit relevanter Vogelarten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
X	Weitere Projekte: Niederbringung und Verfüllung von Brunnen, Rückbau Betonmast, Wasserentnahmestelle, Genehmigung Kurzumtriebsplantage, Sanierung der Marienbrücke, Umwandlung Rebkultur, Errichtung einer Trafostation bei Volkach ohne jegliche Relevanz			

Von keinem der gelisteten Pläne oder Projekte wird den Schutzgütern des SPA-Gebietes, also Vogelarten des Anhang I oder des Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, in erheblichem Umfang Fläche entzogen. Da auch das beantragte Vorhaben keine Flächenbetroffenheit innerhalb des SPA-Gebietes auslöst, kann es auch nicht zu entsprechenden Kumulationswirkungen kommen. Andere negative Auswirkungen wie stoffliche Belastungen, akustische oder visuelle Beeinträchtigungen sind bei den gelisteten Projekten ebenso wenig aufgeführt.

Es entstehen keine Summationswirkungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes führen.

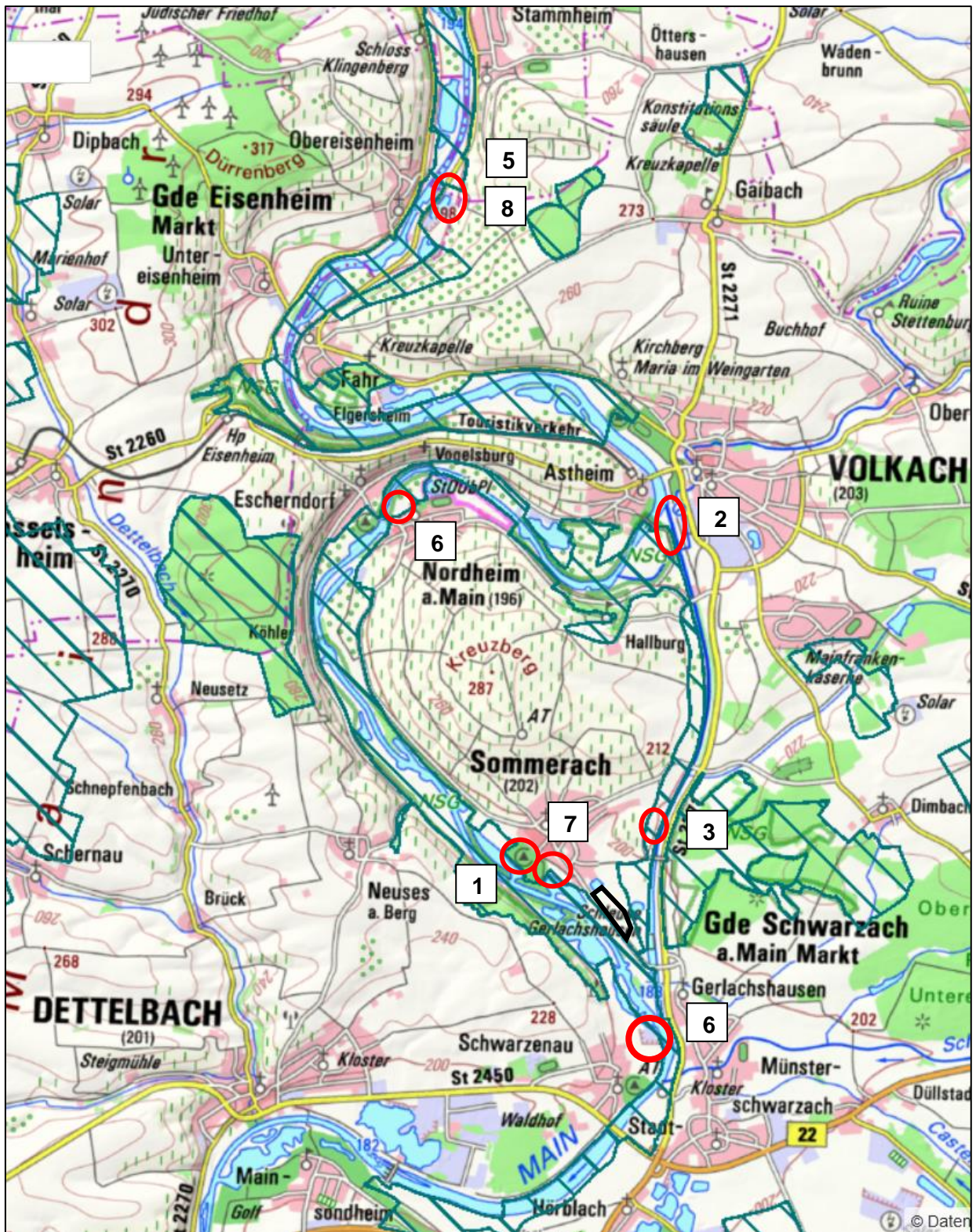


Abbildung 5: Lage der relevanten Projekte im SPA-Gebiet

(Projekte im Raum Schweinfurt wurden aufgrund der großen Entfernung zum Vorhaben gebiet nicht dargestellt)

(rot = Projekte, schwarz = Antragsfläche Planfeststellung, Schraffur = SPA-Gebiete)

(Kartengrundlage: TK 25, Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung 2022)

7 Zusammenfassung

Durch den beantragten erweiterten Kiessandabbau in der Maiaue südlich Sommerach kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der gemeldeten Vogelarten des SPA-Gebietes „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ (6027-471). Es entsteht weder ein Flächenentzug noch eine qualitative Beeinträchtigung der Schutzgüter.

Die Funktion des Gebietes innerhalb des NATURA 2000 - Biotopverbundes ist ebenfalls nicht beeinträchtigt, da keine bedeutsamen Verbundlinien unterbunden werden. Es bestehen keine bedeutsamen räumlichen oder funktionalen Bezüge zu anderen SPA-Gebieten. Das im betroffenen Bereich nahezu deckungsgleiche FFH-Gebiet wird in einem gesonderten Fachbeitrag zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit betrachtet.

Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes verträglich. Es stehen ihm aus fachgutachterlicher Sicht keine Belange des Natura 2000-Schutzes entgegen.

Eine vertiefende Untersuchung der FFH-Verträglichkeit ist daher nicht erforderlich.

LITERATUR

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2016a): Standard-Datenbogen zum SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ (6027-471). Stand 06.2016.
(https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenbogen/index.htm)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2016b): gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele zum SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ (6027-471). Stand 19.02.2016.
(https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm)
- BAYERISCHES STMINUGV (2006): Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen. (Vogelschutzverordnung – VoGEV vom 12. Juli 2006)
- BAYERISCHES STMINUGV (2006): Anlage 1 der Verordnung vom 12. Juli 2006 – Festlegung der Vogelschutzgebiete, Gebietsbeschreibungen und Erhaltungsziele
http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/doc/anlage_1.pdf
- BAYERISCHES STMINUGV (2006): Anlage 1 der Verordnung vom 12. Juli 2006 – Karten der Vogelschutzgebiete Maßstab 1:100.000
<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/anlage2.htm>
- BAYERISCHE NATURA 2000-VERORDNUNG (BAYNAT2000V) vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 524, BayRS 791-8-1-U), die zuletzt durch § 1 Abs. 344 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen NATURA 2000-Gebiete. Bekanntmachung vom 29. Februar 2016, AZ. 62-U8629.54-2016/1.
- BEZZEL E., GEIERSBERGER I., LOSSOW G. V., & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION GD VERBRAUCHERSCHUTZ (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- FABION GbR (2022a): Fachbericht zur Bestandserfassung Flora / Fauna. Planfeststellungsverfahren Kiessand Sommerach. Gutachten i. A. HGN Beratungsgesellschaft mbH.
- FABION GbR (2022b): Fachbeitrag spezieller Artenschutz: Planfeststellungsverfahren Kiessand Sommerach. Unveröffentlichtes Gutachten i. A. HGN Beratungsgesellschaft mbH.
- FABION GbR (2023): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP): Planfeststellungsverfahren Kiessand Sommerach. Unveröffentlichtes Gutachten i. A. HGN Beratungsgesellschaft mbH.
- FIS-Natur online: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online viewer (FIN-Web) –
<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/>
- LAMPRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 239 S.
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN ET AL. (2021): Managementplan für das SPA-Gebiet 6027-471 "Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach" – Entwurfsfassung.